

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑪ Anmeldenummer: 89101161.1

⑤ Int. Cl.4: **B65D 77/06**

⑫ Anmeldetag: 24.01.89

⑬ Priorität: 02.03.88 DE 3806730

⑦ Anmelder: **SEYFERT WELLPAPPE GMBH & CO**
Ulmer Strasse 58-62
D-7313 Reichenbach/Fils(DE)

⑭ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.09.89 Patentblatt 89/36

⑧ Erfinder: **Sesar, Julius, Dipl.-Ing.(FH)**
Haldenstrasse 19
D-7313 Reichenbach/Fils(DE)

⑮ Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FR GB IT LI NL

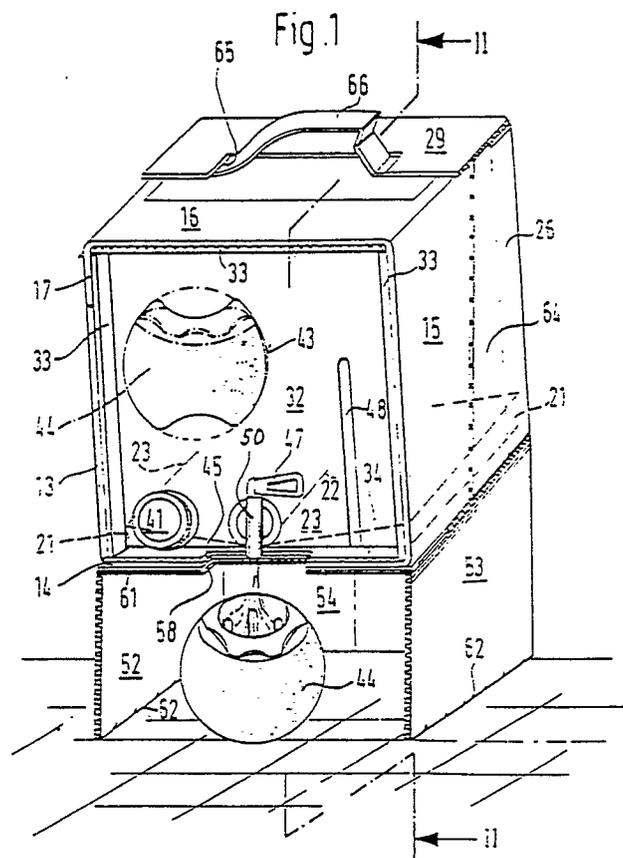
⑯ Vertreter: **Patentanwälte Phys. Bartels**
Dipl.-Ing. Fink Dr.-Ing. Held
Lange Strasse 51
D-7000 Stuttgart 1(DE)

④ **Schachtel für einen Flüssigkeitsbehälter.**

⑥ Die Handhabung eines als Flüssigkeitsbehälter dienenden Kunststoffbeutels, der in einer Schachtel angeordnet ist, ist sehr umständlich.

Eine im Innenraum der Schachtel angeordnete Abteilplatte 32 teilt einen inneren Raumteil 35 zur Aufnahme des Flüssigkeitsbehälters 37 in einem Abstand vom geschlossenen Deckel ab und weist neben einer Wand 14 der Schachtel eine Öffnung 38 für einen Stutzen 39 des Flüssigkeitsbehälters auf. Dadurch kann durch diesen Stutzen der Flüssigkeitsbehälter befüllt oder entleert werden, indem die Schachtel entsprechend, z.B. wie ein angezapftes Faß, angeordnet wird. Bei geschlossenem Deckel der Schachtel ist der Stutzen beim Lagern der Schachteln nicht hinderlich.

Die Anwendung erstreckt sich auf Verpackungen von Flüssigkeitsbehältern, insbesondere in Form von Beuteln mit einem Befüll- und/oder Entnahmestutzen.



EP 0 330 833 A2

Schachtel für einen Flüssigkeitsbehälter

Die Erfindung betrifft eine Schachtel aus einem faltbaren Material, z.B. aus Papier, Pappe, Wellpappe, Kunststoff oder dergleichen, für einen Flüssigkeitsbehälter. Eine Schachtel dieser Art weist eine Seitenwand, einen Deckel und einen Boden sowie eine Öffnung für den Füll- und/oder Entnahmestutzen des im Innenraum der Schachtel einsetzbaren Flüssigkeitsbehälters auf.

Bei den bekannten Schachteln dieser Art befindet sich die Öffnung für den Füll- und Entnahmestutzen im Deckel. Dadurch lassen sich Behälter dieser Art schlecht stapeln, weil der herausragende Stutzen beim Lagern stört. Es sind auch Schachteln bekannt bei denen der Behälter samt dem Stutzen in der Schachtel angeordnet ist. Bei diesen bekannten Schachteln muß der Behälter bei der Benutzung aus der Schachtel herausgenommen werden.

Die Handhabung der bekannten Flüssigkeitsbehälter, insbesondere, wenn diese z.B. aus Kunststoffbeutel ausgebildet sind, ist umständlich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schachtel zu schaffen, die eine möglichst einfache Handhabung des Flüssigkeitsbehälters ermöglicht.

Diese Aufgabe ist bei einer Schachtel der eingangs genannten Art gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß im Innenraum der Schachtel eine Abteilplatte vorhanden ist, die in einem Abstand vom geschlossenen Deckel einen inneren Raumteil zur Aufnahme des Flüssigkeitsbehälters abteilt und in der die Öffnung für den Stutzen des Flüssigkeitsbehälters neben der Seitenwand der Schachtel angeordnet ist. Dadurch wird erreicht, daß zwischen der Abteilplatte und dem Deckel ein äußerer Raumteil für den Stutzen geschaffen wird, so daß das Äußere der Schachtel für eine Lagerung möglichst zweckmäßig z.B. Quaderförmig ausgebildet werden kann, ohne daß dabei der Stutzen die Lagerfähigkeit der Schachtel beeinträchtigt. Dadurch, daß der Stutzen des Flüssigkeitsbehälters neben der Seitenwand der Schachtel angeordnet ist, kann die Schachtel beim Gebrauch auf die Seitenwand so gestellt werden, daß sich der Stutzen ganz unten befindet und der in der Schachtel aufbewahrte Behälter, auch wenn es sich um einen Kunststoffbeutel handelt, auf diese Weise allein durch Öffnen eines den Stutzen abschließenden Ventils, ähnlich wie ein Bier- oder Weinauß entleert werden kann. Ist die Schachtel quaderförmig, dann ergibt sich dadurch auch eine sehr stabile Lage der Schachtel beim Entleeren des Flüssigkeitsbehälters, da dann die Schachtel auf einer Seitenfläche des Quaders aufliegt, die dem Stutzen unmittelbar benachbart ist.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Er-

findung ist vorgesehen, daß der zwischen der Abteilplatte und dem geschlossenen Deckel befindliche Rand der Seitenwand an der der Öffnung am nächsten liegende Stelle eine Aussparung aufweist. Wird bei dieser Ausführungsform ein Ventil benutzt, dessen Ausfluß senkrecht zum Stutzen gerichtet ist, dann kann das Ventil so gestellt werden, daß es auf die Aussparung gerichtet ist und die aus dem Ventil ausströmende Flüssigkeit durch den Rand der Seitenwand nicht behindert wird.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Schachtel ist diese, wie bereits oben erwähnt, quaderförmig ausgebildet und weist einen Rahmen auf, der die innere Seitenwandung der Schachtel bildet und vom Boden in der den Innenraum der Schachtel rechtwinklig umfassenden Stellung gehalten ist.

Hierbei kann es vorteilhaft sein, daß alle vier Seiten einer rechteckigen Bodenplatte je eine rechteckige Seitenlasche aufweisen, die mit den Seitenplatten des Rahmens verbunden sind.

Bei dieser Ausführungsform der Schachtel kann weiterhin vorgesehen sein, daß der Deckel aus einem Faltelement besteht, das eine rechteckige Deckelplatte und vier Seitenplatten aufweist, die von der Deckelplatte durch Falzlinien abgeteilt sind, und daß an mindestens einer Seitenplatte durch Falzlinien abgeteilte Laschen vorhanden sind, mittels deren drei Seitenplatten des Deckels zur Bildung eines Deckelrandes zum Umfassen von drei Seitenplatten des Rahmens miteinander verbunden sind, und daß die vierte Seitenplatte des Deckels mit dem Rahmen verbunden ist, sodaß die Falzlinie, die die Deckelplatte von der vierten Seitenplatte abteilt, ein Scharnier des Deckels bildet.

Dadurch, daß bei den zuletzt genannten Ausführungsbeispielen der Boden und/oder der Deckel den Rahmen mindestens an drei Seiten umfassen, wird ein stabiler Aufbau der Schachtel erreicht. Die Ausbildung des Deckels bei dem zuletzt genannten Ausführungsbeispiel hat noch den Vorteil, daß der Deckel so ausgebildet werden kann, daß jede von zwei einander gegenüberliegenden Seitenplatten des Deckelrandes eine schräge Außenkante hat, die mit der Falzlinie dieser Seitenplatte einen spitzen Winkel bildet, so daß die Außenkanten und die Falzlinien dieser Seitenplatten in Richtung zur vierten Seitenplatte des Deckels konvergieren und dadurch bei um 270° aufgeklapptem Deckel eine die Schachtel schräg abstützende Auflage bilden, und daß die Öffnung für den Entnahmestutzen neben dem Deckelscharnier angeordnet ist. Dadurch bildet der Deckel in 270° aufgeklappter Stellung einen Sockel für die Schachtel, der die Schachtel schräg so abstützt, daß der Stutzen sich am tief-

sten Punkt befindet und dadurch bei geöffnetem Ventil ein vollständiges Entleeren des in der Schachtel aufbewahrten Flüssigkeitsbehälters möglich wird.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung sind anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels im einzelnen erläutert und in den Ansprüchen beansprucht.

Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des Ausführungsbeispiels mit um 270° aufgeklapptem Deckel, auf dem die Schachtel in der Stellung zum Entleeren des in der Schachtel aufbewahrten Flüssigkeitsbehälters abgestützt ist;

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II - II in Fig. 1;

Fig. 3, 4, 5, 6 und 7 Draufsichten der Falzteile, die den Deckel bzw. den Boden, den Rahmen, die Stützwand und die Abteilplatte bilden.

Das in der Zeichnung dargestellte Ausführungsbeispiel einer Schachtel gemäß der Erfindung ist aus fünf Falzteilen aufgebaut, die in den Fig. 3 bis 6 in Draufsicht dargestellt sind und aus Wellpappe bestehen.

Das in Fig. 5 dargestellte Rahmenfalzteil 11 bildet ein langgestrecktes Rechteck, das durch vier einander parallelen Falzlinien 12 in vier rechteckige Platten unterteilt ist, die vier innere Seitenwände 13, 14, 15 und 16 der Schachtel bilden. Zum Zusammenhalten des Rahmens ist an die Platte, die die Seitenwandung 16 bildet, eine Lasche 17 angeschlossen, die durch eine Falzlinie 12 von der Seitenwandung 16 abgeteilt ist. Beim Aufbau der Schachtel werden die Platten, die die Seitenwände 13, 14, 15 und 16 bilden, jeweils um ihre Falzlinien 12 um 90° gegenüber der benachbarten Platte gebogen so daß ein rechteckiger Rahmen entsteht. Die Lasche 17 wird dann an die Platte angeklebt, die die Seitenwandung 13 bildet, so daß nunmehr eine an vier Seiten geschlossene Innenwandung der Schachtel gebildet ist. In der Platte, die die Innenwandung 14 bildet, ist an dem in Fig. 5 rechten Rand eine rechtwinklige Aussparung 18 vorgesehen.

Für diese Innenwandung 14 ist eine Stützwand vorgesehen, die aus dem in Fig. 6 dargestellten rechteckigen Falzteil 19 besteht, der zwei einander parallele Falzlinien 12 aufweist, die die Stützwand von zwei Stützrändern 21 abteilen. Eine mittlere Falzlinie 22, die zu den Falzlinien 12 parallel verläuft, unterteilt die Stützwand in zwei Böschungswände 23. Der Abstand zwischen den Falzlinien 12 ist etwas größer als der Abstand zwischen den Falzlinien 12 des Falzteiles 11, so daß wenn die um die Falzlinien 12 nach unten gebogenen Stützränder 21 an den Seitenwänden 13 und 15 des Rahmens anliegen, die beiden Böschungswände

23 einen stumpfen Winkel miteinander bilden und die Falzlinie 22 an der Innenwandung 14 anliegt. Das Falzteil 19 ist etwas schmaler als das Falzteil 11, so daß, wenn sich die in Fig. 6 linke Kante des Falzteiles 19 mit der in Fig. 5 linken Kante des Falzteiles 11 deckt, auf der rechten Seite ein Rand der Innenwandung 14 frei bleibt, der etwas breiter ist als die Tiefe der Aussparung 18.

In Fig. 4 ist ein Falzteil 24 dargestellt, das den Boden der Schachtel bildet. Dieses Falzteil ist durch Falzlinien 12 in eine rechteckige, von den Falzlinien 12 umfaßte Bodenplatte 25 und vier Seitenlaschen 26, 27, 28 und 29 unterteilt. Beim Aufbau der Schachtel werden die Seitenlaschen 26 bis 29 um die Falzlinien 12 um 90° hochgestellt und so auf den Rahmen aufgeschoben, daß die Seitenlaschen 26 und 27 an den Seitenwänden 15 bzw. 13 und die Seitenlaschen 28 und 29 an den Seitenwänden 14 bzw. 16 von außen anliegen. Dann werden die Seitenlaschen an die entsprechenden Innenwänden des Rahmens angeklebt. Dadurch erhält der Rahmen und damit die gesamte Schachtel einen stabilen Aufbau.

In Fig. 7 ist ein Falzteil 31 dargestellt, bei dem von einer Abteilplatte 32 durch Falzlinien 12 vier Laschen 33 und 34 abgeteilt sind. Die Abteilplatte 32 dient dazu, im Innenraum der Schachtel in einem Abstand von der die Öffnung der Schachtel umgebenden Kante einen in Fig. 2 mit 35 bezeichneten Innenraumteil von einem äußeren Raumteil 36 geringer Tiefe abzutheilen.

Die vom Falzteil 19 gebildete Stützwand erstreckt sich in ihrer Breite von der Bodenplatte 25 bis zur Abteilplatte 32 und bildet bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten Lage der Schachtel einen rinnenförmigen Boden des inneren Raumteils 35, der, wie das aus Fig. 2 ersichtlich ist, zur Aufnahme eines beutelförmigen Flüssigkeitsbehälters vorgesehen ist.

Die Abteilplatte 32 weist unmittelbar neben der in Fig. 7 unten dargestellten Falzlinie 12 eine Öffnung 38 für einen Entnahmestutzen 39 des Flüssigkeitsbehälters 37 auf. Wenn der Flüssigkeitsbehälter 37, wie das aus Fig. 1 ersichtlich ist, auch noch einen vom Entnahmestutzen 39 getrennten Befüllstutzen 41 aufweist, kann in der Abteilplatte 32 eine zweite Öffnung 42 für diesen Befüllstutzen 41 vorgesehen sein.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel hat die Abteilplatte 32 außerdem noch eine dritte Öffnung 43, die wie das in Fig. 1 und 2 dargestellt ist, zur Aufnahme eines Meßbehälters 44 dient. Ein sich senkrecht zu den Falzlinien 12 der Abteilplatte 32 erstreckender Schlitz 48 im unteren, die Öffnung 38 für den Entnahmestutzen 39 enthaltenden Teil der Abteilplatte 32 dient dazu, den Flüssigkeitsstand im Flüssigkeitsbehälter 37 festzustellen, wenn dieser aus einem durchsichtigen Material be-

steht.

Die der Öffnung 34 für den Entnahmestutzen 39 benachbarte Lasche 34 des die Abteilplatte 32 bildenden Falzteils 31 ist mit einer Aussparung 45 versehen, die sich mit der Aussparung 18 in der Innenwandung 14 des Rahmenteiles deckt.

Beim Zusammenbau der Schachtel werden die Laschen 33 und 34 des Formteiles 31 um die Falzlinien 12 um 90° hochgestellt, so daß die Abteilplatte 32 durch die Öffnung der Schachtel in diese eingeschoben werden kann, bis sich die Außenkanten der Laschen 33 mit den Außenkanten der Schachtelöffnung und damit auch die Aussparungen 18 und 45 decken. In dieser Stellung werden die Laschen 33 und 34 an die Innenwandungen 16 bzw. 14 des Rahmens angeklebt.

Wie das aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist der Entnahmestutzen 39 fest mit der Entnahmeöffnung des beutelförmigen Flüssigkeitsbehälters 37 verbunden und weist einen Flansch 46 zur Anlage an die Innenseite der Abteilplatte 32 auf. Außen ist auf den Entnahmestutzen 39 ein Ventilkörper 50 mit einem nicht näher bezeichneten Ventil aufgeschraubt. Zum Schließen und Öffnen des Ventils weist dieses einen Handgriff 47 auf. Der Ventilkörper 50 kann auch mittels einer unlösbaren Steckverbindung mit dem Stutzen 39 verbunden sein. Anstelle des Handgriffes 47 kann auch ein Druckknopf zum Öffnen eines entsprechenden Ventils durch einfaches Drücken vorgesehen sein.

Der Deckel der Schachtel besteht aus einem in Fig. 3 dargestellten Falzteil 50, das durch sechs Falzlinien 12 in eine Deckelplatte 51 vier Seitenplatten 52, 53, 54 und 55 und zwei Laschen 56 und 57 unterteilt ist.

Eine rechteckige Perforationslinie 58 umfaßt einen rechteckigen Ausbrechteil 59, der durch die sich in der Längsrichtung des Ausbrechteiles 59 erstreckende Falzlinie 12 zwischen der Deckelplatte 51 und der Seitenplatte 55 in zwei gleich große Hälften unterteilt wird, die höchstens so groß sind wie die Aussparungen 18 und 45 in der Seitenwandung 14 des Rahmens und der Lasche 34 der Abteilplatte 32.

Zur Bildung des Schachteldeckels werden die Laschen 56 und 57 um ihre Falzlinien 12 um 90° hochgebogen. Anschließend werden dann die Seitenplatten 52, 53, 54 und 55 um ihre Falzlinien 12 ebenfalls um 90° hochgebogen. Dann werden die Laschen 56 und 57 an die Innenseite der Seitenplatte 54 angeklebt, so daß die drei Seitenplatten 52, 53 und 54 einen Deckelrand bilden, der beim Aufsetzen auf die Schachtel die oberen Teile von drei Seitenwänden der Schachtel umfaßt. Der Deckel wird nun so auf die Öffnung der Schachtel aufgesetzt, daß die Seitenplatte 55 von außen auf die Innenwandung 14 zu liegen kommt und dort angeklebt wird. Jetzt bildet die Falzlinie 12 zwi-

schen der Deckelplatte 51 und der Seitenplatte 55 ein in den Fig. 1 und 2 mit 61 bezeichnetes Scharnier, um das der Deckel von der in Fig. 2 strichpunktirt dargestellten Schließstellung in die in den Fig. 1 und 2 ausgezogen dargestellte, um 270° aufgeschwenkte Stellung geschwenkt werden kann.

Wie das in Fig. 3 dargestellt ist, verlaufen die der Deckelplatte 51 gegenüberliegenden Kanten 62 der Seitenplatten 52 und 53, zu den diese von der Deckelplatte 51 abteilenden Falzlinien 12 in einem spitzen Winkel so, daß sie in Richtung zu der Seitenplatte 55 konvergieren. Bei der in den Fig. 1 und 2 ganz offengestellten Stellung des Deckels bilden dann diese Kanten 62 eine die Schachtel schräg abstützende Auflage, so daß die Öffnung 38 und damit der Entnahmestutzen 39 des Flüssigkeitsbehälters 37 neben der Falzlinie 22 der vom Falzteil 19 gebildeten Stützwand zu liegen kommt und so sichergestellt ist, daß der beutelförmige Flüssigkeitsbehälter 37 beim Öffnen des Ventils ganz entleert wird.

Um die Schachtel für Transportzwecke ganz zu verschließen, sind die Kanten 62 der Seitenplatten 52 und 53 mittels Aufreißstreifen 63 mit je einem Verschleißrand 64 verbunden, der eine den Falzlinien 12 dieser Seitenplatten parallel Außenkante 65 aufweist. Die beiden Aufreißstreifen 64 der Seitenplatten 52 und 53 sind so dimensioniert, daß ihre Außenkanten 65 bei geschlossenem Deckel an den Außenkanten der Seitenlaschen 26 und 27 des vom Formteil 24 gebildeten Bodens anliegen und so geschlossene Seitenflächen bilden. Entsprechend sind auch die Seitenplatten 54 und 55 des Deckels dimensioniert, so daß sie zusammen mit den Laschen 29 bzw. 28 des Bodens ebenfalls geschlossene Seitenflächen der Schachtel bilden. Zum Verschließen der Schachtel werden die Verschleißränder 64 an die anliegenden Innenwandungen 13 und 15 des Rahmens angeklebt.

Wie das aus Fig. 4 ersichtlich ist, weist die Bodenlasche 29 beim dargestellten Ausführungsbeispiel noch eine rechtwinklige Randaussparung 65 auf, die für einen an der Seitenwandung 16 des Rahmens befestigten Handgriffes 66 aus einem biegsamen, zusammenlegbaren Stoff vorgesehen ist.

Zum Benutzen einer wie oben beschrieben geschlossenen Schachtel müssen der Ausbrechteil 59 und die Aufreißstreifen 63 entfernt werden. Dann wird der Deckel um 270° aufgeschwenkt und die Schachtel so, wie das in den Fig. 1 und 2 dargestellt ist, auf die Kanten 62 der Deckelplatten 52 und 53 und der mit diesen fluchtenden Kante der Deckelplatte 54 auf einer Unterlage abgestützt. Die Schachtel ruht dann also in einer schrägen Lage auf dem Deckel. Der im inneren Raumteil 35, also hinter der Abteilplatte 32, angeordnete beutelförmige Flüssigkeitsbehälter 37 ruht dann auf den zur

Mitte schräg geneigten Böschungswänden 23 der Stützwand, so daß durch die von diesen Böschungswänden gebildete Rinne die Flüssigkeit des Flüssigkeitsbehälters schräg nach unten zum Entnahmestutzen 39 bei geöffnetem Ventil fließt.

Dadurch kann der Inhalt des Flüssigkeitsbehälters 37 auch dann ohne Kippen der Schachtel entleert werden, wenn es sich um eine Flüssigkeit mit größerer Viskosität handelt.

Die vorstehende Beschreibung und die Zeichnung beschränken sich nur auf die Angabe von Merkmalen, die im Zusammenhang für das Ausführungsbeispiel wesentlich sind, das die Säule der Erfindung bildet. Soweit daher Merkmale in der Beschreibung und in der Zeichnung offenbart und in den Ansprüchen nicht genannt sind, dienen sie erforderlichenfalls auch zur Bestimmung des Gegenstandes der Erfindung.

Ansprüche

1. Schachtel für einen Flüssigkeitsbehälter (37), die eine Seitenwand, einen Deckel und einen Boden sowie eine Öffnung (38,42) für den Befüll- und/oder Entnahmestutzen (39) des im Innenraum (35) der Schachtel einsetzbaren Flüssigkeitsbehälters (37) aufweist, dadurch **gekennzeichnet**, daß im Innenraum der Schachtel eine Abteilplatte (32) vorhanden ist, die in einem Abstand vom geschlossenen Deckel einen inneren Raumteil (35) zur Aufnahme des Flüssigkeitsbehälters (37) abteilt und in der die Öffnung (38) für den Stutzen (39) neben der Seitenwand der Schachtel angeordnet ist.

2. Schachtel nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der zwischen der Abteilplatte (32) und dem geschlossenen Deckel befindliche Rand der Seitenwand an der der Öffnung (38) am nächsten liegende Stelle eine Aussparung (18) aufweist.

3. Schachtel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß für einen Flüssigkeitsbehälter (37) mit einem Befüll- und einem Entnahmestutzen (41 bzw. 39) in der Abteilplatte (32) eine zweite Öffnung (42) für den Befüllstutzen (41) vorhanden ist.

4. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Abteilplatte (32) eine dritte Öffnung (43) zum Einhängen eines Meßbehälters (44) aufweist.

5. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß in der Abteilplatte (32) ein Schlitz (48) zum Ablesen des Flüssigkeitsstandes vorhanden ist.

6. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß sie quaderförmig ist und einen Rahmen aufweist, der die innere Seitenwandung (13, 14, 15, 16) der Schachtel bil-

det und vom Boden in der den Innenraum der Schachtel rechtwinklig umfassenden Stellung gehalten ist.

7. Schachtel nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Rahmen aus einem rechteckigen Falteile (11) besteht, das durch drei einander parallele Falzlinien (12) in vier in einer Reihe aufeinander folgende rechteckige Platten unterteilt ist, die die vier inneren Seitenwandungen (13, 14, 15, 16) der Schachtel bilden.

8. Schachtel nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß an einem Ende der Plattenreihe eine im Falteile (11) durch eine Falzlinie (12) abgeteilte Lasche (17) zum Verbinden der beiden Enden der Plattenreihe vorhanden ist.

9. Schachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Boden aus einem Falteile (24) besteht, das eine rechteckige Bodenplatte (25) und mindestens zwei Seitenlaschen (26, 27, 28, 29) aufweist, die von der Bodenplatte (25) durch Falzlinien (12) abgeteilt und mit benachbarten Platten des Rahmens verbunden sind.

10. Schachtel nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß alle vier Seiten der rechteckigen Bodenplatte (25) je eine rechteckige Seitenlasche (26, 27, 28, 29) aufweisen, die mit den Seitenplatten des Rahmens verbunden sind.

11. Schachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Deckel aus einem Falteile (50) besteht, das eine rechteckige Deckelplatte (51) und vier Seitenplatten (52, 53, 54, 55) aufweist, die von der Deckelplatte (51) durch Falzlinien (12) abgeteilt sind, daß an mindestens einer Seitenplatte (52, 53) durch Falzlinien (12) abgeteilte Laschen (56 bzw. 57) vorhanden sind, mittels deren drei Seitenplatten (52, 53, 54) des Deckels zur Bildung eines Deckelrandes zum Umfassen von drei Seitenplatten des Rahmens miteinander verbunden sind, und daß die vierte Seitenplatte (55) des Deckels mit dem Rahmen verbunden ist, so daß die Falzlinie (12), die die Deckelplatte (50) von der vierten Seitenplatte (55) abteilt, ein Scharnier (61) des Deckels bildet.

12. Schachtel nach Anspruch 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß jede der beiden einander gegenüberliegenden Seitenplatten (52, 53) des Deckelrandes eine schräge Außenkante (62) hat, die mit den Falzlinien (12) dieser Seitenplatten einen spitzen Winkel bildet, so daß die Außenkanten (62) und die Falzlinien (12) dieser Seitenplatten (52, 53) in Richtung zur vierten Seitenplatte (55) des Deckels konvergieren und dadurch bei um 270° aufgeklapptem Deckel eine die Schachtel schräg abstützende Auflage bilden, und daß die Öffnung (38) für den Entnahmestutzen (39) neben dem Deckelscharnier (61) angeordnet ist.

13. Schachtel nach Anspruch 2 und 11 oder 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß sich die Aussparung (18) im Rand der Seitenwandung (14) des Rahmens befindet, daß im Deckelfaltteil (50) ein Ausbrechteil (59) vorhanden ist, der zu beiden Seiten der das Deckelscharnier (61) bildenden Falzlinie (12) sowohl einen Teil der Deckelplatte (51) als auch einen Teil der mit dem Rahmen verbundenen vierten Seitenplatte (55) bildet, und daß die Aussparung (18) im Rand der Seitenwandung (14) sich mindestens mit dem Teil des Ausbrechteiles (59) in der vierten Seitenplatte (55) des Deckels deckt.

5

10

14. Schachtel nach Anspruch 12 oder 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Außenkante (63) mindestens einer Seitenplatte (52, 53) des Deckels mittels eines Aufreißstreifens (63) mit einem Verschleißrand (64) verbunden ist, der am Rahmen zum Verschließen der Schachtel befestigt ist.

15

15. Schachtel nach einem der Ansprüche 10 bis 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Seitenlaschen (26, 27, 28, 29) des Bodens bis zu den Außenkanten der Seitenplatten bzw. des Verschleißrandes (65) des Deckelrandes reichen.

20

16. Schachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Abteilplatte (32) rechteckig ist und mindestens zwei Laschen (33, 34) aufweist, die zusammen mit der Abteilplatte (32) ein Falteil (31) bilden.

25

17. Schachtel nach Anspruch 16, dadurch **gekennzeichnet**, daß die um 90° um ihre Falzlinien abgebogenen Laschen (34 bzw. 33) am ganzen, den äußeren Raumteil (36) begrenzenden Rand der Seitenwandung (14) des Rahmens, die die Aussparung (18) enthält, und am Rand einer zweiten Seitenwandung (16) befestigt ist, und daß die erstgenannte Lasche (34) eine sich mit der Aussparung (18) deckende Aussparung (45) aufweist.

30

35

18. Schachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 17, dadurch **gekennzeichnet**, daß an der inneren Seitenwandung (14) des Rahmens, die der Öffnung (38) für den Entnahmestutzen (39) benachbart ist, eine Stützwand für einen beutelförmigen Flüssigkeitsbehälter (37) vorhanden ist, die gegenüber der Seitenwandung (14) des Rahmens zur Öffnung (38) hin geneigte Böschungswände (23) bildet.

40

45

19. Schachtel nach Anspruch 18, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Stützwand aus einem rechteckigen Falteil (19) besteht, daß zwei einander parallele Falzlinien (12) aufweist, die die Stützwand von zwei Stützrändern (21) abteilen, und daß eine diesen Falzlinien (12) parallele dritte Falzlinie (22) zur Bildung einer neben der Öffnung (38) an der inneren Seitenwandung (14) des Rahmens anliegenden Ecke vorhanden ist, so daß die zwischen den Falzlinien (12) befindlichen Flächen die geneigten Böschungswände (23) bilden.

50

55

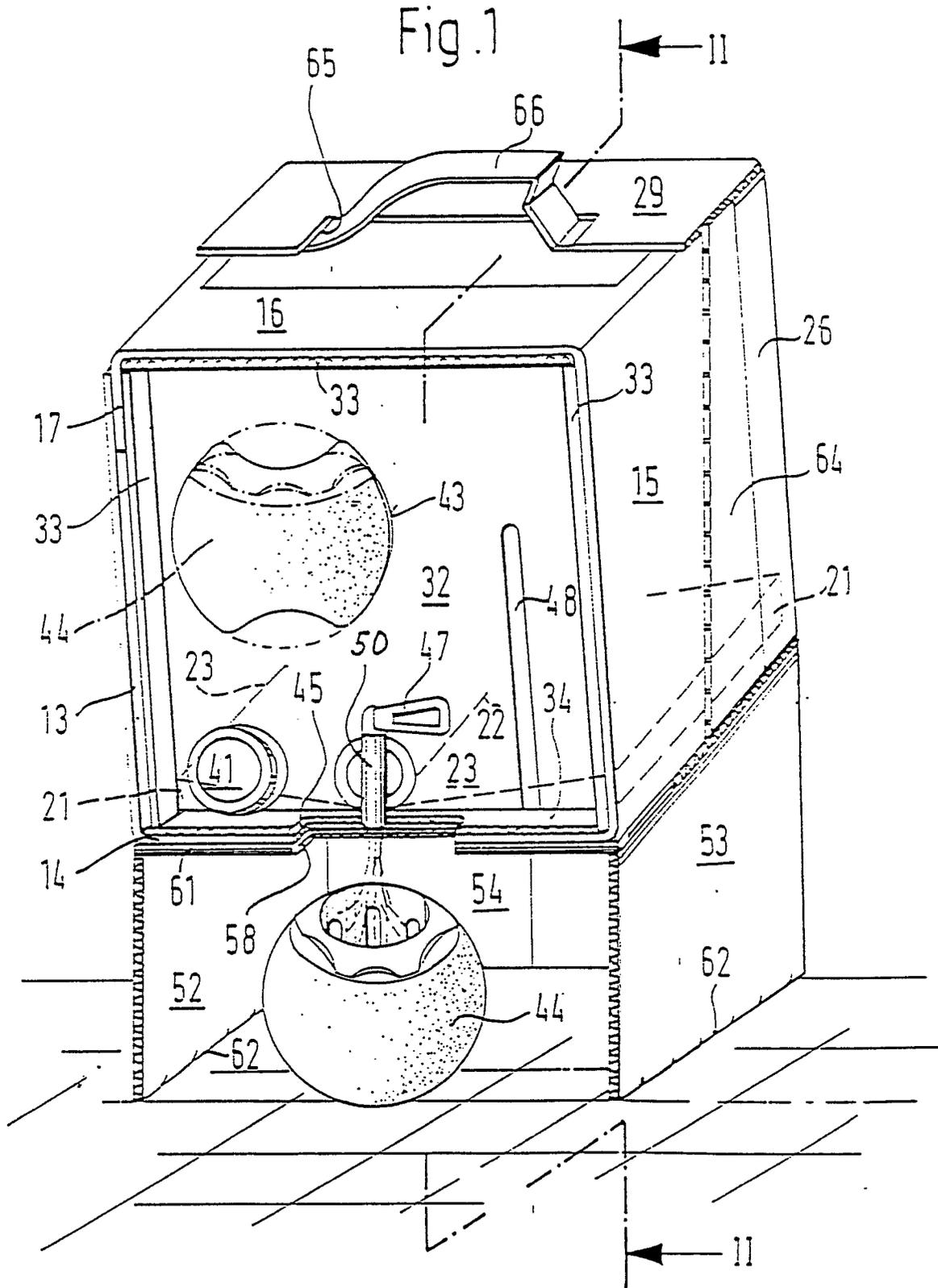


Fig. 2

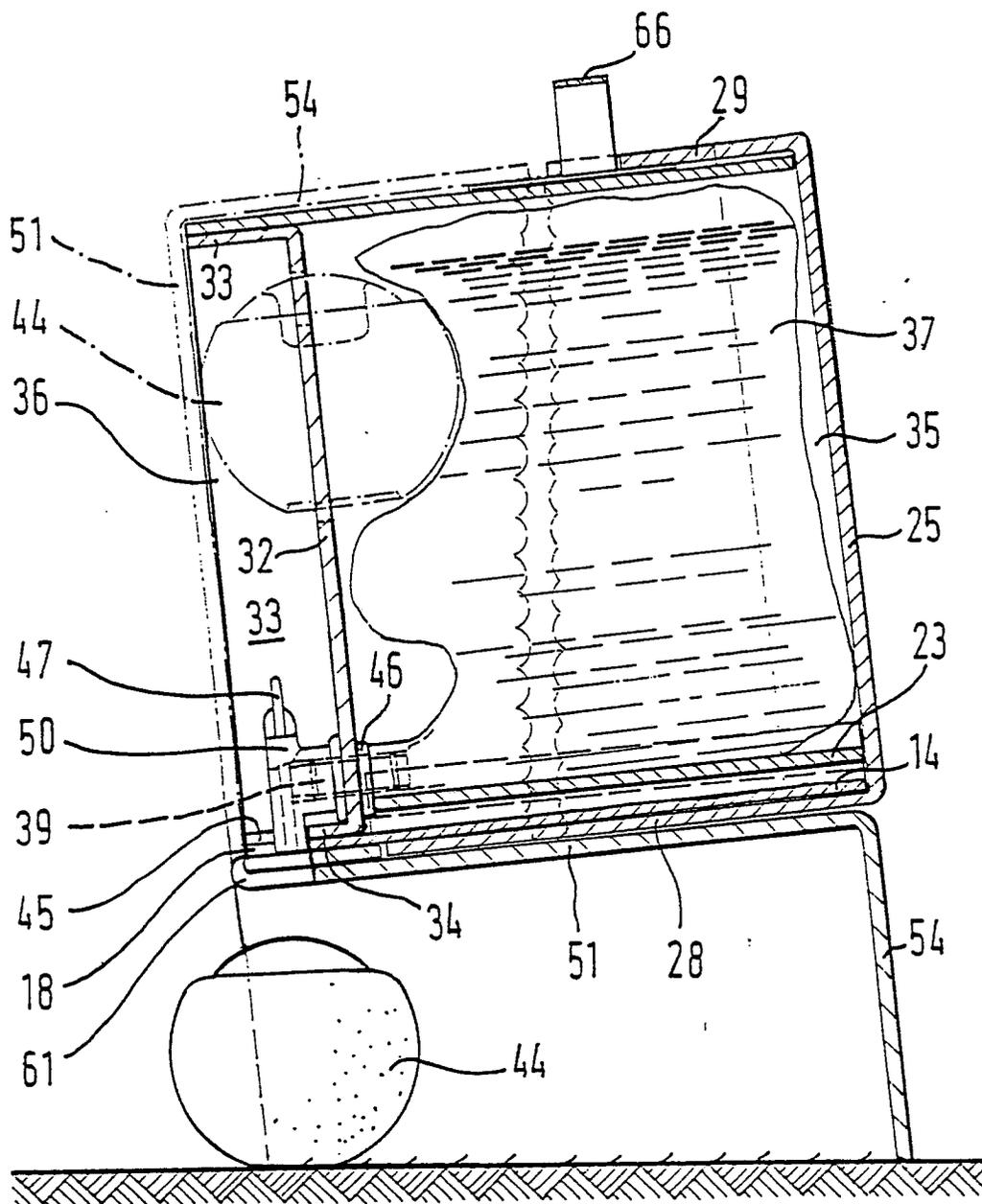


Fig.3

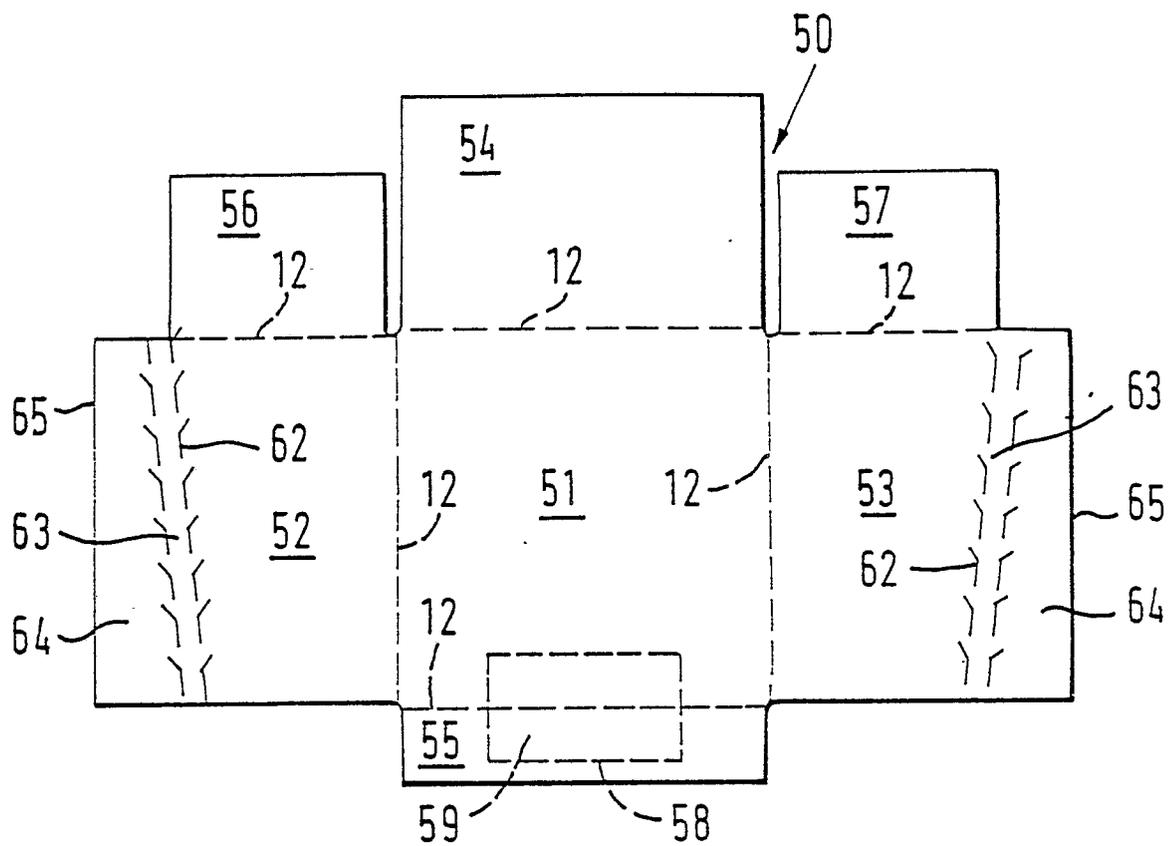


Fig.4

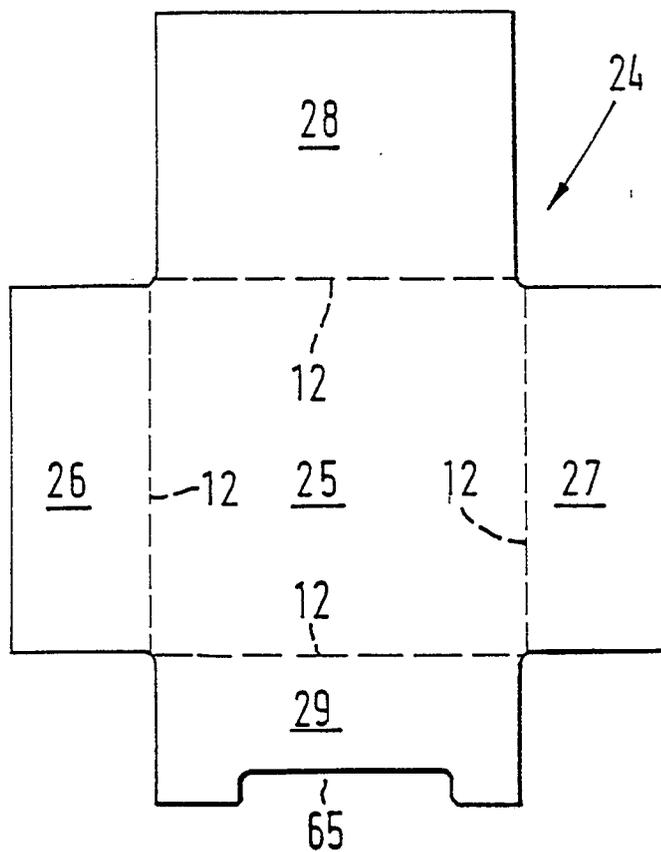


Fig.5

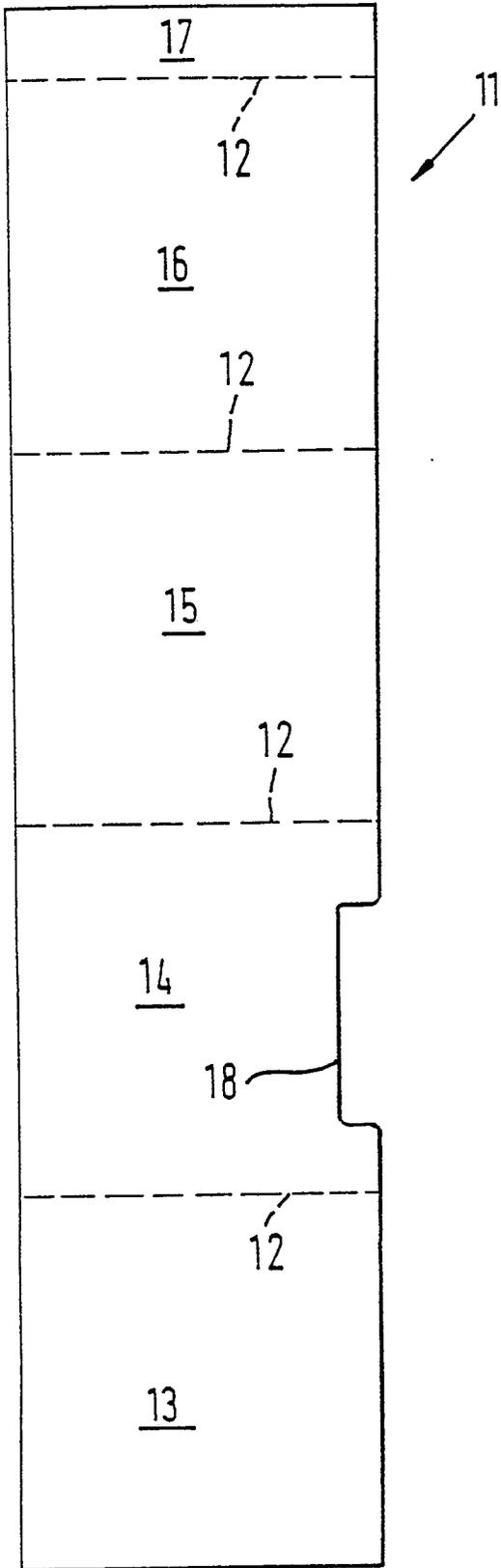


Fig.6

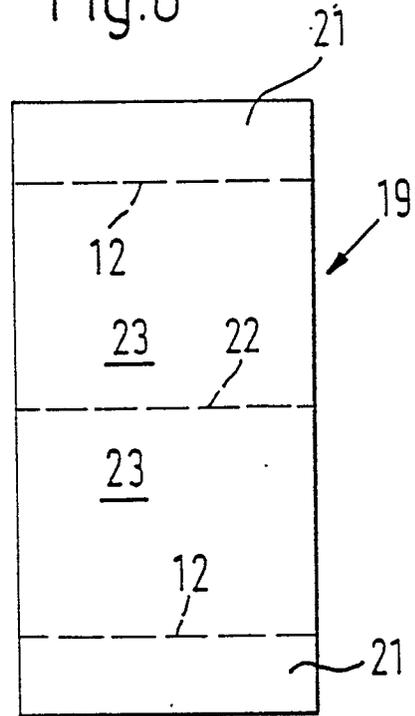


Fig.7

